

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 5 (6) Straßengesetz Baden-Württemberg

Die im Bebauungsplan vom 18.05.2004 (Satzungsbeschluss) „See“ der Stadt Bretten, Gemarkung Diedelsheim, ausgewiesenen Verkehrsflächen sind ab sofort für den Verkehr zur endgültigen Benutzung überlassen.

Bürgermeistersamt Bretten, den 01.09.2005

Metzger
Oberbürgermeister